

BOYKOTTIERT AMNESTY!

SCHON SEIT 1974 DISKUTIERT AMNESTY INTERNATIONAL DIE FRAGE, OB SIE AUCH HOMOSEXUELLE, DIE AUFGRUND IHRER SEXUELLEN ORIENTIERUNG INHAFTIERT SIND, ALS GEWISSENSGEFANGENE ANERKENNEN SOLL ODER NICHT (VGL. LN 3/82). VOM 27. - 31. AUGUST 1985 WAR ES WIEDER EINMAL SOWEIT: AUF DER INTERNATIONALEN RATSTAGUNG VON AI IN HELSINKI BRACHTE DIE ÖSTERREICHISCHE AI-SEKTION EINEN ANTRAG EIN, DENZUFOLGE DAS AMNESTY-MANDAT AUCH AUF HOMOSEXUELLE AUSGEDEHNT WERDEN SOLLTE, DIE AUFGRUND HOMOSEXUELLENDISKRIMINIERENDER GESETZE INHAFTIERT SIND.

Dieser Antrag war auf der Generalversammlung der österreichischen Sektion von Amnesty im Mai 1984 (vgl. LN 3/84) von der St. Pöltner ai-Gruppe 79 eingebracht und angenommen worden. Später beschloß dann der Vorstand von ai-Österreich, ein zu diesem Zweck ins Leben gerufener Arbeitskreis "Inhaftierte Homosexuelle und ai" solle ein Diskussionspapier erstellen, um diesen österreichischen Antrag in Helsinki zu unterstützen (vgl. LN 1/85). Im Mai 1985 war dieser Bericht schließlich fertig, eine sehr fundierte Arbeit übrigens, die aber dem Vorstand der österreichischen Sektion nicht paßte und von ihm auf einer Sitzung Anfang Juni zurückgewiesen wurde. Da aus diesem Grund der Übersetzungsdienst von ai-Österreich nicht zur Verfügung stand, mußte die St. Pöltner Gruppe für die Übersetzung ins Englische und Spanische sowie für die Verteilung an die anderen nationalen ai-Sektionen selber sorgen.

Der Ratstagung in Helsinki lag noch ein zweiter Antrag zu dieser Frage vor, und zwar jener der niederländischen Sektion, der zwei Dinge forderte: 1) sollte die Ratstagung das Internationale Exekutivkomitee (das ist quasi die amnesty-Regierung) beauftragen, bis

zur nächsten Ratstagung 1987 in La Paz (Bolivien) eine Studie über die Inhaftierung von Schwulen und Lesben aufgrund von ihre sexuelle Orientierung diskriminierenden Gesetzen oder aus anderen Gründen vorzulegen; 2) sollte bis dahin jede/r wegen Homosexualität Inhaftierte als Gewissensgefangene/r angesehen werden.

In Helsinki zeichnete sich starker Widerstand gegen diese Anträge ab. Der österreichische Antrag wurde dann von der österreichischen Sektion auch gleich wieder zurückgezogen - um nicht den holländischen Kompromißvorschlag zu gefährden. Doch die internationale Phalanx der Hausmeister behielt die Oberhand. Der niederländische Antrag wurde um den wichtigeren zweiten Punkt gekappt und angenommen. Eigentlich war dies eher die österreichische Lösung: Man setzt eine Kommission ein, die einen Bericht macht und dann hat man wieder einige Zeit Ruhe. 1987 geht die ai-Debatte über die Aufnahme Homosexueller als Gewissensgefangene dann ins vierzehnte Jahr!

Hier nochmals kurz die Argumente bestimmter ai-Kreise gegen die Mandatserweiterung auf Homosexuelle (siehe auch LN 3/82):

- a) Das Recht auf (Aus)Leben seiner sexuellen Orientierung ist in der UNO-Menschenrechtserklärung, auf die ai ihre Arbeit stützt, nicht vorgesehen;
- b) ai möchte eine möglichst breite Definition der Inhaftierungsgründe und keine explizite Aufzählung bestimmter Gruppen, also Inhaftierung aufgrund von Rasse, Sprache, Geschlecht, Religion u.ä., aber nicht weil man homosexuell ist;
- c) amnesty fürchtet um ihr Image und ihre Reputation bei Regierungen und in der Öffentlichkeit. Die Sektionen in der sogenannten Dritten Welt seien außerdem entschiedene Gegner einer Mandatserweiterung auf Homosexuelle. Und da ai dort verstärkt Fuß fassen will, möchte sie diese Sektionen nicht allzu sehr vergrätzen;

d) ai habe nie den Anspruch erhoben, für sämtliche Menschenrechte einzutreten;

e) Man kenne keinen einzigen Fall einer aufgrund ihrer Homosexualität inhaftierten Person;

f) amnesty habe jetzt schon mehr als genug mit ihren traditionellen Arbeitsgebieten zu tun.

Natürlich erweisen sich all diese Argumente bei näherer Betrachtung als faule Ausreden:

Zwar basiert das ai-Statut auf der UNO-Menschenrechtserklärung, aber amnesty beschränkt sich keineswegs allein auf diese, denn ai nimmt sich auch zum Tode Verurteilter und Wehrdienstverweigerer an, von denen in den Menschenrechtsdeklarationen kein Wort steht. Außerdem hat amnesty 1979 selbst festgestellt, die Verfolgung einer Person wegen ihrer Homosexualität verletze deren grundlegende Menschenrechte, eine Ansicht, die auch durchaus in die UNO-Menschenrechtserklärung hineininterpretierbar wäre, bei etwas gutem Willen!

Gebe es heute irgendwo auf der Welt Konzentrationslager wie in Nazi-Deutschland, würde sich also amnesty für alle Häftlinge einsetzen, für die rassistisch und die politisch Verfolgten, für die wegen ihrer Religion Verfolgten usw., nur wie die Schwulen und Lesben ins Gas und durch den Rauchfang gingen, wäre amnestys Business nicht. Man kann sich ja schließlich nicht um alle(s) kümmern!

Das dritte erwähnte Argument ist überhaupt belanglos. Denn wenn ai eine Politik betreiben will, die darauf hinausläuft, Rücksicht auf das amnesty-Image bei Regierungen und in der öffentlichen Meinung zu nehmen, dann sollte amnesty besser gleich die Firma zusperren.

Den schwarzen Peter der Dritten Welt zuzuschieben, indem man sagt, sie wäre die größte Gegnerin der Mandatserweiterung, ist ebenfalls ein höchst fadenscheiniges Manöver. In vielen Sektionen der ersten und zweiten Welt sitzen kon-

EINGEGANGEN 26. Sep. 1985

Mit Betroffenheit wird mitgeteilt, daß bei der Internationalen Ratstagung (IRT) von Amnesty International (27.-30.8.1985, Helsinki) der österreichische

"HOMOSEXUELLEN - ANTRAG"

nicht angenommen wurde. Selbst der niederländische Antrag zu dem Thema wurde soweit reduziert, daß nur mehr eine vom Internationalen Sekretariat (IS) zu erstellende Studie übrig blieb. Der Punkt fand die Mehrheit.

Obzwar eine solche Studie vom IS erstmals in Angriff genommen wird, ist einem Ergebnis und dessen Wirkung bei der IRT 1987 eher mit Skepsis zu begegnen.....

Amnesty International
Arbeitskreis
"Inhaftierte Homosexuelle & ai"

Postfach 431
3100 St. Pölten

servative und homophobe Menschen, die Homosexualität nicht akzeptieren können und die eben das Leben der sexuellen Orientierung nicht als fundamentales Menschenrecht betrachten. Hier geht es doch wirklich nur um die Ängste, die engstirnige und spießige Haltung, die Intoleranz und menschliche Kleinheit gewisser ai-Funktionäre. Denn es kann sich wohl nur um eine rein moralische Kategorie handeln, die einen Unterschied zuläßt zwischen wegen ihrer Homosexualität und z. B. wegen ihrer religiösen Überzeugung Inhaftierten. Was macht letztere wertvoller als erstere? Daß ersteres was mit Sexualität zu tun hat? Pfui deibel auch!

Selbst wenn es stimmt, daß einige Gesellschaften und ai-Sektionen der Dritten Welt Homosexualität besonders heftig ablehnen, wäre das kein Grund, sich von ihnen moralische Wertungen aufzwingen zu lassen - nur wenn man diese teilt, ist es was anderes. Nur weil ein klerikal-totalitäres Europa den Rest der Welt jahrhundertlang auch auf dem Gebiet moralischer Wertungen kolonialisiert hat, ist das längst kein Grund, sich von der Dritten Welt heute einen ähnlichen moralischen Imperialismus gefallen zu lassen. Das Bizarre daran ist ja gerade, daß diese Homosexualitätsfeindliche Haltung vieler 3.-Welt-Gesellschaften Überbleibsel des Kolonialismus sind - Victoria läßt grüßen! Während sich die erste und zweite Welt allmählich vom katholischen Klerikalterror löst, ist die Entkolonialisierung der Dritten Welt nicht bis in diesen Bereich vorgedrungen.

Die Beschreibung und Definition dessen, was Menschenrecht ist, sollte jedenfalls von Humanismus, Toleranz und Respekt vor dem einzelnen Menschen geprägt sein und nicht von Vorurteil, Klischee, religiösem Wahn, Kleingeist, engem und kleinlichem Denken. Es ist traurig, mitansehen zu müssen, wie sich herausstellt, daß sich in einer einst so angesehenen Organisation wie amnesty so viele nichtliberale, intolerante, kleinliche, politisch bewußtlose und daher auch schlicht dumme Leute tummeln,

die Symptome bekämpfen, aber nicht in der Lage sind, zu erkennen und zu analysieren, wie sehr die Unterdrückung von Sexualität und Homosexualität überall als Herrschaftsmittel eingesetzt wird. Anstatt also die Strukturen zu bekämpfen, die ihre Arbeit erst erforderlich machen, hilft amnesty sogar noch mit, diese Strukturen zu stärken.

Die drei letztgenannten amnesty-Argumente (d - f) sind nicht nur widersprüchlich, sondern zeigen noch deutlicher, daß - auch wenn das (Aus)Leben der sexuellen Orientierung für ai ein Menschenrecht darstellt - amnesty die Menschenrechte in verschiedene Klassen einteilt. Und die Personen, deren Menschenrechte verletzt werden. Homosexuelle sind also für amnesty keine Gewissensgefangene "erster Klasse", um die sie sich annehmen will.

Man kann amnesty international nicht zu ihrem Glück zwingen.

Wenn sie eine spießige Hausmeistervereinigung bleiben will, so ist das ihre Sache. Aber es besteht überhaupt kein Grund, daß Schwule und Lesben diese Organisation unterstützen - weder mit ihrer Arbeitskraft noch finanziell. Daher der Appell an alle homosexuellen Männer und Frauen: **BOYKOTTIERT AMNESTY!** Stellt Eure Arbeit bei ai ein (eure Energie und Kraft ist in der Schwulen- und Lesbenbewegung viel besser aufgehoben - und euer Geld auch!). Und informiert ai gegebenenfalls über die Gründe, weshalb ihr euer Engagement in diesem Verein einstellt. Soweit muß man die Selbstunterdrückung und den Masochismus nun auch wieder nicht treiben, daß man eine Organisation, die einen als Untermenschen betrachtet, auch noch unterstützt (mir ist es auch immer ein Rätsel gewesen, wie es Schwule und Lesben fertigbringen, Kirchensteuer zu bezahlen, ohne ihre Selbstachtung total zu verlieren!).

Man kann aber noch mehr tun, und zwar alle, nicht nur die schwulen und lesbischen ai-Mitarbeiter: Wo immer ihr einen Infostand von ai seht oder wo immer eine ai-Veranstaltung abgehalten wird - bringt

dieses Thema aufs Tapet und entfacht tausend Diskussionen! Bekämpft Diskriminierung, wo immer ihr auch begegnet!

Und wir wollen es jetzt genau wissen: Wie steht ai zu solchen inhaftierten Homosexuellen, die nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung, sondern wegen anderer, die Menschenrechte verletzender Gründe eingesperrt werden?

Dies ist der Fall bei Verurteilungen nach § 209 oder § 210. Hier liegt eine Menschenrechtsverletzung aufgrund des Geschlechts vor! Wir suchen daher Schwule, die aufgrund einer Verurteilung nach § 209 oder § 210 StGB im Gefängnis sitzen, um diese Fälle ans Internationale Sekretariat von ai nach London zu melden und um Adoption dieser Personen als Gewissensgefangene zu bitten. Da unsere Zeitung kaum in den Gefängnissen gelesen wird und wir so nicht an die dafür in Frage kommenden Personen herankommen, bitten wir die Freunde, Bekannten und Verwandten solcher Personen um Vermittlung. Meldet Euch!

Kurt Krickler



Amnesty